

## **Mitgliederreglement des Vereins «Swiss Network for Dementia Research»**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Zweck**

Dieses Reglement dient dazu, die Rechten und Pflichten der Mitglieder, welche in den Statuten nicht im Einzelnen geregelt sind und nicht die Beitragspflicht betreffen, für den ganzen Verein verbindlich und einheitlich zu regeln.

#### **1.2 Geltungsbereich**

Das vorliegende Reglement gilt für die Personen, die neu Mitglieder vom Swiss Network for Dementia Research Verein werden wollen, sowie für bestehende Mitglieder während der Dauer ihrer Mitgliedschaft.

Mitglieder vom Swiss Network for Dementia Research Verein erklären sich mit Statuten, Vision und Werten von Swiss Network for Dementia Research einverstanden und tragen diese mit.

### **2. Mitgliedschaft**

#### **2.1 Aufnahmevoraussetzung**

Mitglieder des Vereins können gemäss der Statuten natürliche Personen werden, die bereit und fachlich imstand sind, einen Beitrag zur Verwirklichung des Vereinszwecks zu leisten.

Mitglieder des Vereins können gemäss der Statuten auch Vertreter eines Partners sein, die die im Rahmen der Partnerschaft gewährte Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten wahrnehmen. Partnerschaften werden mit individuellen Partnerschaftsvereinbarungen geregelt.

Die Angebote des Swiss Network for Dementia Research richten sich vornehmlich an Forschende, Kliniker, Allgemeinärzte und Pflegefachkräfte.

#### **2.2 Aufnahmeverfahren**

Der Beitritt in den Verein Swiss Network for Dementia Research kann jederzeit erfolgen. Die Mitgliedschaft wird über das Online-Formular auf [www.swiss-dementia-network.ch](http://www.swiss-dementia-network.ch) beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsvorstand. Er kann den Beitritt gemäss Art. 3 der Statuten ohne Bekanntgabe der Gründe ablehnen.

#### **2.3 Arten der Mitgliedschaft**

Natürliche Personen können dem Swiss Network for Dementia Research Verein als Student Member, Associate Member oder Senior Member beitreten.

Mitglieder dieser drei Kategorien verfügen über sämtliche mit der Mitgliedschaft verbundene Rechte und Pflichten.

## **2.4 Mitgliedschaftsdauer**

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmeentscheid des Vorstandes und erfolgt auf unbestimmte Zeit. Die Mitgliedschaft verlängert sich zum Jahresende automatisch, sofern keine Kündigung erfolgt.

## **3. Rechte der Mitglieder**

### **3.1 Mitwirkungsrecht der Mitglieder**

Die Mitwirkungsrechte der Mitglieder ermöglichen es, die Willensbildung, Organisation und Verwaltung des Vereins aktiv mitzugestalten. Mitglieder haben gemäss den Statuten ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, deren Einladung mindestens drei Wochen vor dem Termin erfolgt. Details zu den Kompetenzen der Mitgliederversammlung und zum Stimmrecht sind in den Statuten geregelt. Werden diese Rechte bei Beschlüssen oder Wahlen verletzt, können die entsprechenden Entscheidungen angefochten oder für nichtig erklärt werden.

### **3.2 Schutzrecht der Mitglieder**

Die Mitglieder sind berechtigt, die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung zu beantragen, sofern mindestens ein Fünftel der Vereinsmitglieder dies unterstützt.

## **4. Pflichten der Mitglieder**

### **4.1 Beitragspflicht**

Die Mitglieder des Vereins, unabhängig von deren jeweiligen Mitgliederkategorie, verpflichten sich mit ihrem Beitritt die jährlichen Mitgliederbeiträge zu bezahlen.

### **4.3 Treuepflicht**

Die Mitglieder haben gegenüber dem Verein Swiss Network for Dementia Research eine Treuepflicht. Mit der Aufnahme in den Verein erklären sich Mitglieder damit einverstanden, die Interessen des Vereins zu wahren und nicht zuwider dem Vereinszweck zu handeln.

## **5. Austritt und Ausschluss**

### **5.1 Verfahren für freiwilligen Austritt**

Der Austritt hat gemäss Statuten schriftlich, mit der Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten per Ende des Kalenderjahres zu erfolgen. Bei einem vorzeitigen Austritt werden keine Mitgliederbeiträge zurückerstattet. Mit dem Austritt aus dem Verein erlöschen die Rechte und Pflichten der Mitglieder.

### **5.2 Ausschlussverfahren**

Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder seinen Interessen zuwiderhandeln können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Der Vorstand entscheidet endgültig. Mitgliedergebühren werden nicht zurückbezahlt.

## **6. Finanzielles**

### **6.1 Mitgliederbeiträge**

Die Mitglieder verpflichten sich, die jährlichen Mitgliederbeiträge zu zahlen. Diese bestehen aus einem jährlichen Fixbetrag.

Die Mitgliederbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt und betragen für die drei Mitgliederkategorien jeweils:

- Student Member CHF 25
- Associate Member CHF 50
- Senior Member CHF 100

Neumitglieder, die nach dem 1. Juli eines Jahres beitreten, bezahlen 50% des zu zahlenden Jahresbeitrages.

### **6.2 Zahlungstermin und Mahnverfahren**

Die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge werden für bestehende Mitglieder jeweils im Januar versandt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Neumitglieder erhalten nach ihrer Aufnahme durch den Vorstand eine gesonderte Rechnung ausserhalb des regulären Rechnungszyklus, für die ebenfalls eine Zahlungsfrist von 30 Tagen gilt.

Die Geschäftsstelle des Swiss Network for Dementia Research (SNDR) verwaltet die persönlichen Daten der Mitglieder in einer digitalen Datenbank unter strikter Einhaltung der geltenden Schweizer Datenschutzbestimmungen. Sie ist auch für das Inkasso der Mitgliederbeiträge verantwortlich.

Sollte eine Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, wird zunächst nach 10 Tagen eine digitale Zahlungserinnerung versandt. Bleibt diese ohne Reaktion, folgt eine schriftliche Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 14 Tagen. Wird auch diese Frist nicht eingehalten, behält sich der Verein das Recht vor, zusätzliche Massnahmen wie die Erhebung von Mahngebühren oder die Einleitung rechtlicher Schritte zu ergreifen.

Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass ihre Kontaktdaten, insbesondere E-Mail- und Postadressen, stets aktuell sind, um einen reibungslosen Ablauf des Zahlungs- und Mahnverfahrens sicherzustellen. Sie informieren den Verein umgehend über Änderungen.

## **7. Datenbearbeitung und Weitergabe**

Alle Daten und Informationen, die im Rahmen des Mitgliederantrags dem Verein Swiss Network for Dementia Research übermittelt werden, werden vertraulich behandelt und ausschliesslich im Rahmen der nachhaltigen und legitimen Förderung der Vereinsziele in der Schweiz verwendet. Der Verein begrüsst einen offenen und umfassenden Informationsaustausch unter seinen Mitgliedern.

Zu diesem Zweck können Mitgliederlisten mit Namen, Institutionen und Kontaktangaben den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden, um die Vernetzung innerhalb der Community zu fördern. Darüber hinaus behält sich der Verein vor, Neumitglieder im Rahmen des Netzwerkaufbaus der Community vorzustellen. Die Details zur Vorstellung werden vorab mit dem jeweiligen Mitglied abgestimmt.

## 8. Gültigkeit

- Das vorliegende Reglement wird vom Vorstand periodisch überprüft und bei Bedarf den veränderten Umständen angepasst.
- Dieses Reglement kann, sofern keine anderweitigen diesem Reglement übergeordneten Regeln und Vorschriften bestehen, durch Vorstandbeschluss jederzeit ganz oder teilweise – vorübergehend oder auf Dauer – abgeändert oder ausser Kraft gesetzt werden.
- Das vorliegende Reglement gilt ab dem Unterzeichnungsdatum.

Zürich, den 15.05.2025

Der Präsident



Weiteres Mitglied des Vorstandes

